



PORTA-COELI-SCHULE

Oberschule mit Gymnasialzweig in Himmelpforten
... gemeinsam erfolgreich!

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Porta-Coeli-Schule, Schulstr. 11, 21709 Himmelpforten

Himmelpforten, den 09.11.21

CORONA-Kompensationskonzept

Die besondere Unterrichtssituation durch die Pandemie hat bei den Schülerinnen und Schülern zu Lernrückständen geführt, deren Auswirkungen in den nächsten Jahren noch zu spüren sein werden. Schülerinnen und Schüler, die besondere Förderung zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele und insbesondere der Basiskompetenzen bedürfen, bieten wir verpflichtende Fördermaßnahmen an. Weiterhin werden Unterrichtsinhalte und die Anzahl von Klassenarbeiten angepasst.

Über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ des Landes können wir zahlreiche Unterstützungs- und Fördermaterialien beschaffen. Ergänzend werden im Laufe des Schuljahres zahlreiche Projekte, Aktionen und Theaterstücke zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit angeboten.

Durchführung von Lernstandserhebungen und Lernentwicklungsgesprächen

Gemäß dem Erlass „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022“ vom 14.07.2021 müssen die Fachlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler erheben.

Die Feststellung der Lernausgangslage umfasst eine Soll-Ist-Analyse des Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Hierbei sollen auch die positiven Entwicklungen und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Corona-Pandemie gemacht haben, Berücksichtigung finden.

Diese Erhebung erfolgt in den Jahrgängen 5-10 der PCS durch Onlinediagnoseverfahren bzw. den Heidelberger Rechentest und die Hamburger Schreibprobe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und ggf. Französisch. Die Lernstandserhebungen werden nicht bewertet.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für einen möglichen Förder- oder Förderprozess zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Weiterhin dienen sie als Ausgangspunkt für eine Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen. Diese finden ab dem 22.11.21 mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen oder einer anderen geeigneten Lehrkraft in der Schule statt. Dabei sollen individuelle verbindliche Förder- und Fördermaßnahmen zur weiteren Stärkung von Kompetenzen besprochen werden. Weiterhin sollen freiwillige Unterstützungsangebote beispielsweise zur Stärkung der Persönlichkeit und zur sozialen Kompetenzentwicklung erörtert werden.

Anpassungen der Arbeitspläne und Klassenarbeiten

Die besonderen Umstände in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 erfordern eine langfristige Strategie zur Sicherstellung zentraler Grundvorstellungen und Basiskompetenzen. Um die damit verbundene Fokussierung auf besonders relevante Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen, wurden Hinweise zum langfristigen Umgang mit pandemiebedingten Lernrückständen erarbeitet, die ab dem Schuljahr 2021/22 gelten (https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/faq-corona-6-193851.html).

Weitere Informationen finden sich im Erlass des MK „Regelungen zur Umsetzung der Kerncurricula in den Schuljahren 2021/22 bis 2024/25 für die Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“ vom 14.07.2021.

Für die PCS bedeutet dies konkret, dass alle FachlehrerInnen Übersichten erschaffen haben, aus denen hervorgeht, ob und welche Themen aufgrund der Pandemie in den jeweiligen Jahrgängen im Schuljahr 2019/20 nicht bearbeitet wurden. In den Fachkonferenzen wurde nach Einsicht der geänderten Prüfungsthemen (https://www.nibis.de/2021_14689) beschlossen, welche Themen im Schuljahr 2020/21 nachgearbeitet bzw. vernachlässigt werden können. Die Schuljahrespläne wurden für das laufende Schuljahr entsprechend angepasst und müssen verbindlich eingehalten werden.

Klassenarbeiten

Seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums gibt es für das laufende Schuljahr folgende Vorgaben: In den Schuljahrgängen 3 bis 10 ist im Schuljahr 2021/2022 die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten pro Woche in Abweichung zum Bezugserrlasses grundsätzlich auf zwei schriftliche Arbeiten pro Woche zu begrenzen. Abweichungen sind nur in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. Erkrankung einer Lehrkraft) durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters möglich.

Im gymnasialen Angebot der Oberschulen wird für das Schuljahr 2021/2022 die im Bezugserrlasse angegebene Mindestanzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten als verbindlich festgelegt.

An Oberschulen (nicht im gymnasialen Angebot) wird im Schuljahr 2021/2022 die gemäß der Bezugserrlasse zu b bis d sowie g festgelegte Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten wie folgt reduziert:

a. In den Fächern Deutsch, 1. und 2. Fremdsprache sowie Mathematik wird jeweils eine bewertete schriftliche Arbeit weniger geschrieben, als die Mindestanzahl gemäß Bezugserrlass vorsieht. Das gilt auch für alle anderen vierstündig zu unterrichtenden Fächer bzw. Profile an Realschulen und Oberschulen sowie dem entsprechenden Schulzweig der Kooperativen Gesamtschulen. Die Arbeiten der Abschlussprüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik werden nicht mitgerechnet.

b. In allen anderen Fächern wird die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten auf höchstens zwei pro Schuljahr begrenzt.

Ausnahme: In den Fächern Sport, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken an Realschulen und Oberschulen sowie dem entsprechenden Schulzweig der Kooperativen Gesamtschulen, werden weiterhin keine bewerteten schriftlichen Arbeiten geschrieben.

c. In epochal oder projektorientiert erteilten Fächern ist jeweils eine bewertete schriftliche Arbeit im Schulhalbjahr verbindlich.

Ausnahme: In den Fächern Sport, Textiles Gestalten und Gestaltendes Werken an Realschulen und Oberschulen sowie dem entsprechenden Schulzweig der Kooperativen Gesamtschulen, werden weiterhin keine bewerteten schriftlichen Arbeiten geschrieben.

d. Die Regelungen unter a. bis c. gelten auch für die Förderschulen (außer Förderschulen im Schwerpunkt geistige Entwicklung). Die Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich an den jeweiligen Regelungen für die Hauptschulen (siehe dazu: Erlass Regelungen zu schriftlichen Arbeiten in den Schuljahrgängen 3 bis 10 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022 vom 14.07.2021, Punkt 6).

Für die PCS wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben eine Übersicht über die im 1. Halbjahr in allen Jahrgängen und Schulformen zu schreibenden Klassenarbeiten erstellt.

Anzahl Klassenarbeiten im 1. Halbjahr 2021/22

Jahrgang	Schulform	Ma	De	Eng	WPK/Frz	Bio	Ph	Ch	Ge	EK	GSW	AW	Po/PoWi	Re/WN	Ku	DS	INF	PRO
5	HS/RS/GY	2	2	2		1		1	1					1				
6	HS/RS/GY	2	2	2	2	1	1		1					1				
7	GY	2	2	2	2		1	1		1				1	1			
7	HS/RS	2	2	2	2		1	1	1	1			1	1				
8	GY	2	2	2	2	1	1						1	1	1			
8	HS/RS	2	2	2	2	1	1					1	1	1				
9	GY	2	2	2	2		1	1	1	1				1	1	1		
9	RS	2	2	2	2		1	1				1	1	1				1
9	HS	2	2	2			1	1			2	1		1				
10	GY	2	2	2	2	1		1			2			1	1		1	
10	RS	2	2	2	2	1			1	1		1	1	1				1
10	HS	2	2	2		1		1	1	1		1	1	1				

Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen darf den Anteil von 30 Prozent der Gesamtnote nicht unterschreiten.

Abschlussarbeiten

Im Schuljahr 2021/2022 werden die zentralen schriftlichen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch dezentrale schriftliche Abschlussarbeiten (von unseren Lehrkräften angepasste Prüfungsaufgaben) ersetzt.